

Sitzungsvorlage

SV-8-0326

Abteilung / Aktenzeichen		Datum	Status
53-Untere Gesundheitsbehörde/		10.12.2010	öffentlich
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Kreistag		15.12.2010	

Betreff **Perinatalzentrum der Coesfelder Kinderklinik; Resolution zum Erhalt des Perinatalzentrum**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wendet sich mit einer Resolution an den Gemeinsamen Bundesausschuss, den Bundesminister für Gesundheit und weitere Verantwortliche für die gesundheitliche Versorgung Neugeborener und tritt dafür ein, dass auch zukünftig Frühgeborene mit höchster Anforderungsstufe im Perinatalzentrum des St. Vincenz-Hospitals (Christophorus-Kliniken) in Coesfeld versorgt werden können.

Begründung:

I. - V.

Der Gemeinsame Bundesausschuss ist nach eigener Darstellung „das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für mehr als 70 Millionen Versicherte und legt damit fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV erstattet werden. Darüber hinaus beschließt der G-BA Maßnahmen der Qualitätssicherung für den ambulanten und stationären Bereich des Gesundheitswesens.“

In der Neonatologie (Neugeborenenmedizin) wird unterschieden zwischen Perinatalzentrum Level 1, Perinatalzentrum Level 2, Perinatalem Schwerpunkt und der Geburtsklinik. Das St. Vincenz-Hospital in Coesfeld (Christophorus Kliniken) verfügt über einen neonatologischen Schwerpunkt und kann als Perinatalzentrum der Stufe Level 1 auch Frühgeborene mit höchstem Risiko versorgen. Perinatalzentren der Stufe 2 versorgen Kinder mit hohem Risiko.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat unlängst beschlossen, die Mindestfallzahl für die in Perinatalzentren des Levels 1 versorgten Frühgeborenen mit einem Gewicht von weniger als 1.250 Gramm mit Wirkung vom 01.01.2011 von 14 auf 30 zu erhöhen. Die Neuregelung würde dazu führen, dass das Perinatalzentrum in Coesfeld seine erfolgreiche Arbeit im Level-1-Bereich nicht fortsetzen könnte und sich auf Behandlungen im Rahmen eines Perinatalzentrums Level 2 beschränken müsste.